

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS GEWINNSPIEL

Auf geht's nach Lyon!

Artikel 1: Organisation

Der Verband ONLYLYON TOURISME ET CONGRÈS, im Folgenden der „Veranstalter“, mit Sitz am Place Bellecour 69002 LYON, eingetragen unter der SIRET-Nummer 77983225200018, veranstaltet vom 07.04.2025 um 00:00 Uhr bis zum 20.04.2025 um 23:59 Uhr ein kostenloses Gewinnspiel ohne Kaufverpflichtung.

Im Rahmen seiner europäischen Promotionstour verlost ONLYLYON Tourisme et Congrès 1 Aufenthalt für 2 Personen in Lyon ab Frankfurt!

Artikel 2: Teilnehmer

Dieses kostenlose Gewinnspiel ohne Kaufverpflichtung richtet sich ausschließlich an volljährige Personen mit Wohnsitz in Frankreich (ohne Korsika), Deutschland.

Von diesem Gewinnspiel ausgeschlossen sind Personen, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, sowie die Mitarbeitenden des „Veranstalters“ und alle Personen, die direkt oder indirekt an der Konzeption, der Durchführung oder der Verwaltung des Gewinnspiels beteiligt waren, sowie deren Ehepartner und Familienangehörige: direkte Vorfahren und Nachfahren oder andere Verwandte, die mit ihnen unter einem Dach leben oder nicht.

Der „Veranstalter“ behält sich das Recht vor, von jedem Teilnehmenden den Nachweis für die Einhaltung der oben genannten Bedingungen zu verlangen. Jede Person, die diese Bedingungen nicht erfüllt oder sich weigert, ihre Einhaltung nachzuweisen, wird vom Spiel ausgeschlossen und hat im Fall des Gewinns keinen Anspruch auf ihren Preis.

Es ist nur eine Teilnahme pro Person (gleicher Name, gleiche Adresse) erlaubt. Der „Veranstalter“ behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Regel zu überprüfen.

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel setzt die uneingeschränkte Akzeptanz dieser Regeln voraus.

Artikel 3: Teilnahmemodalitäten

Die Teilnehmenden müssen die folgende URL-Adresse aufrufen:

- <https://play.lyon-france.com/de/lyoncomotive-francfort>

Für eine verbindliche Teilnahme muss der Teilnehmende das Informationsformular vollständig und korrekt ausfüllen. Der Spieler nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die in das Anmeldeformular eingegebenen Informationen als Beweis für seine Identität gelten.

Jede Teilnahme, die im Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Regeln erfolgt, macht die Teilnahme ungültig. Jeder Teilnehmende, der des Betrugs verdächtigt wird, kann vom „Veranstalter“ von diesem Gewinnspiel ausgeschlossen werden, ohne dass dieser sich dafür rechtfertigen muss. Jede Identifikation oder Teilnahme, die absichtlich oder unabsichtlich unvollständig, falsch oder unleserlich oder in einer anderen als der in den vorliegenden Regeln vorgesehenen Form erfolgt, wird als ungültig erachtet. Die gleiche Sanktion gilt für Mehrfachteilnahmen.

Artikel 4: Gewinn

Der Preis für dieses Gewinnspiel ist:

- Aufenthalt in Lyon für 2 Personen (1 500 € inkl. MwSt.)

Details:

Der Preis beinhaltet Folgendes:

- 2 Zugfahrkarten für die Hin- und Rückfahrt mit der Deutschen Bahn
- 3 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel „The Ruck Hotel“
- Ein Essen für 2 Personen in einem typischen lokalen Restaurant (Bouchon Lyonnais), L'Auberge des Canuts
- 2 Lyon City Cards, gültig für 72 Stunden

Gültig für 1 Jahr ab dem Datum der Auslosung am 3. Juni 2025.

Gesamtwert: 1 500 € inkl. MwSt.

Der Wert des Preises wird zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der vorliegenden Regeln festgelegt und kann hinsichtlich seiner Bewertung nicht angefochten werden.

Alle nach dem Spiel anfallenden Kosten, insbesondere für die Pflege und die Nutzung des Preises, gehen vollständig zu Lasten des Gewinners.

Artikel 5: Bestimmung des Gewinners

Die Verlosung findet am Ende des Gewinnspiels am 03.06.2025 statt.

Artikel 6: Bekanntgabe des Gewinners

Der Gewinner wird per E-Mail an die Adresse benachrichtigt, die bei der Anmeldung für das Gewinnspiel angegeben wurde.

Artikel 7: Übergabe des Preises

Die Preise werden per E-Mail an die vom Teilnehmenden angegebenen Kontaktdaten gesendet.

Der Preis bleibt 30 Tage lang für den Teilnehmer verfügbar. Nach Ablauf dieser Frist hat er keinen Anspruch mehr darauf.

Der Gewinner verpflichtet sich, den Preis so anzunehmen, wie er angeboten wird, ohne die Möglichkeit, diesen insbesondere gegen Bargeld, andere Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art auszutauschen oder den Preis auf eine dritte Person zu übertragen. Ebenso kann für diesen Preis kein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden.

Der „Veranstalter“ behält sich das Recht vor, bei Eintritt eines Ereignisses, das außerhalb seiner Kontrolle liegt, insbesondere im Zusammenhang mit seinen Lieferanten oder unvorhersehbaren Umständen, den angekündigten Preis durch ein beliebiges, gleichwertiges Äquivalent zu ersetzen. Der Gewinner wird über eventuelle Änderungen informiert.

Artikel 8: Verwendung personenbezogener Daten der Teilnehmenden

Die Informationen der Teilnehmenden werden vom „Veranstalter“ erfasst und verwendet, um ihre Teilnahme am Gewinnspiel zu speichern und die Zuteilung des Preises zu ermöglichen.

Die Teilnehmenden können der Verarbeitung ihrer persönlichen, im Rahmen dieses Spiels erfassten Daten aus legitimen Gründen widersprechen. Ferner verfügen sie über ein Recht auf Widerspruch gegen die Verwendung ihrer Daten für Marketingzwecke außerhalb der Teilnahme an diesem Gewinnspiel, das sie ab dem Zeitpunkt der Erfassung ihrer Teilnahme geltend machen können, indem sie sich auf dem Postweg an den „Veranstalter“ wenden, dessen Adresse in Artikel 1 genannt ist.

Der/die Gewinner erlaubt/erlauben dem „Veranstalter“ seine/ihre Kontaktdaten (Name, Vorname) zu Werbe- oder PR-Zwecken in jeglichem Medium zu nutzen, ohne dass ihm/ihr daraus eine Vergütung, ein Recht oder ein Vorteil entsteht, mit Ausnahme des Erhalts seines/ihres Preises.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz (Loi Informatique et Libertés) in seiner neuesten Fassung sowie der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO), kann der Teilnehmende sein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Widerspruch sowie das Recht auf Widerruf seiner Einwilligung ausüben, indem er sich auf dem Postweg an den „Veranstalter“ wendet, dessen Adresse in Artikel 1 genannt ist.

Artikel 9: Spielregeln

Die Spielregeln werden bei der SELAS ACTA - Commissaires de Justice associés - 25 bd Joffre F-54000 NANCY - Office de Metz 15 rue de Sarre BP 15126 F-57074 METZ Cedex 3 hinterlegt.

Die Regeln können auf folgender Website eingesehen werden:

- <https://play.lyon-france.com/de/lyoncomotive-francfort>

Sie können kostenlos an jede Person versandt werden, die dies beim „Veranstalter“ beantragt.

Der „Veranstalter“ behält sich das Recht vor, das Spiel jederzeit zu verlängern, zu verkürzen, zu ändern oder zu stornieren, insbesondere im Falle höherer Gewalt, ohne dass die Teilnehmenden Anspruch auf eine Entschädigung haben. Die durch Zusatzvereinbarung(en) geänderten Regeln werden gegebenenfalls bei der SELAS ACTA - Commissaires de Justice associés - 25 bd Joffre F-54000 NANCY - Office de Metz 15 rue de Sarre BP 15126 F-57074 METZ Cedex 3 hinterlegt.

Artikel 10: Gewerbliches und geistiges Eigentum

Die Vervielfältigung, Darstellung oder Nutzung aller oder eines Teils der Elemente, aus denen sich das Spiel zusammensetzt, einschließlich der vorliegenden Regeln, ist strengstens untersagt.

Alle Marken, Logos, Texte, Bilder, Videos und sonstige Zeichen, die auf der Website sowie auf Websites, zu denen die Website über Hyperlinks führt, wiedergegeben werden, sind das ausschließliche Eigentum ihrer Inhaber und werden als solche durch die Bestimmungen des Gesetzes über das geistige Eigentum geschützt, und zwar weltweit. Ihre unerlaubte Vervielfältigung stellt eine Fälschung dar, die strafrechtlich verfolgt wird.

Jede nicht genehmigte vollständige oder teilweise Vervielfältigung dieser Marken, Logos und Zeichen stellt eine Fälschung dar, die strafrechtlich geahndet wird.

Die Teilnahme an diesem Spiel setzt voraus, dass die Teilnehmenden die vorliegenden Regeln voll und ganz akzeptieren.

Artikel 11: Verantwortung

Der „Veranstalter“ kann im Falle höherer Gewalt oder eines zufälligen Umstandes, der außerhalb seiner Kontrolle liegt, nicht haftbar gemacht werden.

Der „Veranstalter“ kann nicht für Verspätungen, Verluste, Diebstähle, Beschädigungen der Postsendungen oder die Lesbarkeit der Poststempel durch die Postdienste haftbar gemacht werden. Er kann auch nicht haftbar gemacht werden und es können keine

Rechtsmittel gegen ihn eingelegt werden, wenn Ereignisse eintreten, die den Charakter höherer Gewalt aufweisen (Streiks, Unwetter usw.), die den Teilnehmenden teilweise oder vollständig die Möglichkeit nehmen, am Gewinnspiel teilzunehmen und/oder dem Gewinner den Preis entziehen.

Der „Veranstalter“ sowie seine Dienstleister und Partner können in keinem Fall für etwaige Vorfälle haftbar gemacht werden, die bei der Nutzung des Preises durch den Empfänger oder seine Gäste auftreten können, sobald der Gewinner diesen in Besitz genommen hat.

Ebenso wenig können der „Veranstalter“ sowie seine Dienstleister und Partner für den Verlust oder Diebstahl des Preises durch den Empfänger haftbar gemacht werden, sobald der Gewinner diesen in Besitz genommen hat. Alle zusätzlichen Kosten, die für die Inbesitznahme des Preises erforderlich sind, gehen zu Lasten des Gewinners, ohne dass dieser irgendeine Entschädigung vom „Veranstalter“ oder den Dienstleistungsunternehmen oder Partnern verlangen kann.

Dieses Gewinnspiel wird nicht von Facebook und Instagram verwaltet oder gesponsert, die der „Veranstalter“ somit von jeglicher Verantwortung entbindet.

Artikel 12: Streitfall und Reklamation

Die vorliegenden Regeln unterliegen dem französischen Recht.

Der „Veranstalter“ behält sich das Recht auf eine unanfechtbare Entscheidung bei der Auslegung oder Anwendung der vorliegenden Regeln vor, wobei gilt, dass ein Monat nach Ende des Spiels keine Anfechtungen mehr zugelassen werden, insbesondere in Bezug auf die Modalitäten des Spiels, die Ergebnisse, die Preise oder deren Erhalt. Außer im Falle offensichtlicher Fehler wird vereinbart, dass die Informationen, die aus den Spielsystemen des „Veranstalters“ hervorgehen, in allen Rechtsstreitigkeiten Beweiskraft haben, was die Verbindungselemente und die elektronische Verarbeitung der genannten Informationen in Bezug auf das Spiel betrifft.

Jede Reklamation muss innerhalb eines Monats nach Ende des Spiels an den „Veranstalter“ gerichtet werden. Nach diesem Datum werden keine Reklamationen mehr angenommen. Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel setzt die uneingeschränkte Akzeptanz dieser Regeln voraus.

Artikel 13: Zustimmung der Beweislast

Zwischen dem Teilnehmer und dem „Veranstalter“ ist ausdrücklich vereinbart, dass die Computersysteme und -dateien des „Veranstalters“ maßgebend sind.

Die elektronischen Register, die in den IT-Systemen des „Veranstalters“ unter angemessenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsbedingungen aufbewahrt werden,

gelten als Beweis für die Beziehungen und Kommunikationen zwischen dem „Veranstalter“ und dem Teilnehmenden.

Es wird folglich vereinbart, dass, außer im Fall eines offensichtlichen Irrtums, der „Veranstalter“ sich insbesondere zum Nachweis von Handlungen, Tatsachen oder Unterlassungen, auf Programme, Daten, Dateien, Aufzeichnungen, Vorgänge und andere Elemente (wie z. B. Fortschrittsberichte oder andere Berichte) berufen kann, die auf Datenträgern oder elektronisch vom „Veranstalter“ direkt oder indirekt erstellt, empfangen oder aufbewahrt werden, und dies insbesondere in seinen IT-Systemen.

Die betrachteten Elemente stellen somit Beweise dar, und wenn sie vom „Veranstalter“ in einem Rechtsstreit oder einem anderen Verfahren als Beweismittel vorgelegt werden, sind sie auf die gleiche Weise, unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Beweiskraft wie jedes Dokument, das schriftlich erstellt, empfangen oder aufbewahrt wird, zwischen den Parteien zulässig, gültig und einklagbar.

Es wird unwiderlegbar davon ausgegangen, dass alle Vorgänge, die mithilfe des Benutzernamens und des Codes, die einem Teilnehmenden nach der Registrierung zugewiesen wurden, unter der Verantwortung des Teilnehmenden ausgeführt wurden.

Die Hinterlegung dieser Spielregeln für das Gewinnspiel erfolgte über die Website: <https://www.reglementdejeu.com>.